

Schutz des Rechtsstaates muss auch für SGB II Leistungsbezieher erhalten bleiben! (Plenarsitzung vom 04.12.2008)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner ist Kollege Sagel, fraktionslos, gemeldet.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich kann die klaren Worte meiner Kollegin Steffens nur unterstützen. Ich finde auch, dass Sie Ihre Politik gegen arme Menschen in diesem Land gnadenlos fortsetzen. Die Menschen müssen sich wehren können. Sie wollen ihnen diese Möglichkeiten nehmen. Sie haben es in Nordrhein-Westfalen mit der Abschaffung der Sozialberatungsstellen schon getan.

Jetzt sollen die sozial Bedürftigen auch noch für die Unfähigkeit der Bundesregierung zahlen. Der Zugang zur Rechtsberatung für Bedürftige soll nach dem Willen des Bundesrats künftig schwerer werden.

Das ist die Politik, die Sie hier machen: eine unsoziale und – wie gerade schon zu Recht gesagt – eine zynische Politik.

Das Beratungshilfegesetz in seiner bisherigen Form sieht vor, dass außergerichtliche Rechtsanwaltskosten für Menschen mit geringem Einkommen sowie Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosengeld-II-Bezieher bis auf einen Eigenanteil von 10 € vom Staat übernommen werden. Das Vorhaben der fünf Bundesländer, zu denen auch Nordrhein-Westfalen gehört, sieht nun vor, die Beratungsgebühr um weitere 20 € zu erhöhen.

Das zeigt erneut, wie weit sich die Regierungspolitik von der Lebenswirklichkeit der Menschen entfernt hat. Das zeigt auch, wie weit Sie davon weg sind. Eine Eigenbeteiligung von 30 € bedeutet für die Bezieher von ALG II oder Sozialhilfe, dass sie an anderen Stellen ihres ohnehin viel zu knappen Budgets sparen oder auf Rechtshilfe verzichten müssen. Das ist die Konsequenz aus Ihrer Politik.

Das heißt, Sie nehmen ihnen auch die rechtlichen Möglichkeiten, und all dies nur, weil der Gesetzgeber mit einem verwirrenden, für viele Menschen kaum durchschaubaren Regelwerk und Antragsverfahren den Antragstellern von vornherein ein Gefühl der Unsicherheit vermittelt sowie

durch in der Vergangenheit tausendfach falsch berechnete Leistungsbescheide ein enormes Misstrauen unter den Betroffenen geschaffen hat.

Als Linker weise ich diese Schlechterstellung der sozial Bedürftigen zurück und fordere die Abschaffung der Beratungsgebühr sowie eine umfassende Vereinfachung und Überarbeitung der Sozialgesetzgebung. Das ist dringend notwendig. Das ist das, was passieren muss.

Wie gesagt: Sie machen hier eine gnadenlose Politik gegen die Armen im Land. Sie werden dafür die Rechnung zu bezahlen haben. Ich hoffe, dass Sie sie sehr bald kriegen.

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Populistischer Quatsch!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. –

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das ist eine Frechheit von der Regierungsbank!)

– Den Zwischenruf haben wir gerade nicht gehört. Zwischenrufe von der Regierungsbank sind hier ungern gehört. Darüber gibt es auch eine entsprechende Diskussion und Auseinandersetzung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Von Herrn Palmen!)

Wir sind am Ende der Beratung.